

STEUERLEISTUNGEN IN ÖSTERREICH NACH POLITISCHEN BEZIRKEN **Ein wirtschaftsgeographischer Aspekt regionaler Disparitäten**

Martin SEGER und Johannes PEPEUNIG, beide Klagenfurt*

mit 4 Abb. und 3 Tab. im Text

Zusammen mit dem Koautor, einem Fachmann in Abgabenfragen, wird ein Überblick über die regionalen Unterschiede der Steuerleistungen in Österreich geboten. Dabei sind die folgenden Disparitäten zu erwarten:

- wirtschaftliche Gunst- und Ungunsträume spiegeln sich in der Steuerstatistik wider
- der Gegensatz von Zentralräumen und peripheren Regionen kommt dabei zum Ausdruck
- die Gebiete der "Vorländer" schneiden besser ab als die Berggebiete, speziell seit dem Niedergang der Industrie in der Mur-Mürz-Furche ("alte Industriegebiete").

Wir befassen uns aus praktikablen Gründen mit jenen Steuersparten, die jeden von uns betreffen, mit der Lohnsteuer und der Einkommenssteuer zunächst, und anschließend mit Umsatzsteuerfragen. Den Abschluß bildet eine Übersicht über die Abgabenstruktur in Österreich.

1. Räumliche Disparitäten der Steuerleistung nach Einkünften

1.1 Lohnsteueraufkommen – Spiegel durchschnittlicher Einkommen

Die Lohnsteuer betrifft die Steuerleistung der "unselbständig Beschäftigten", läßt also die Steuerleistung der "Selbständigen" (veranlagte Einkommensteuer) wie auch der Unternehmungen (Mehrwertsteuer etc.) außer Betracht. Aus der Sicht wirtschaftsräumlicher Disparitäten in Österreich sind die Lohnsteuer-Leistungen deshalb aber von großer Aussagekraft, weil diese die wohnhaften Berufstätigen betreffen. Die Lohnsteuer ist so gewissermaßen ein regionaler Indikator für durchschnittliche Masseneinkommen, sie zeigt zugleich Räume unterschiedlicher Kaufkraft. Das "Standortprinzip" der Steuerstatistik (Wohnsitzfinanzamt) gibt zum einen die Verteilung dieser Masseneinkommen gut wider, und zum anderen fallen Verzerrungen wie bei der Umsatzsteuer (Hauptsitze von Unternehmungen) ebenso weg wie die "Gestaltungsmöglichkeiten" bei der Einkommensteuerveranlagung. Abbildung 1 zeigt die regionalen Unterschiede der durchschnittlichen Lohnsteuer pro Kopf nach Politischen Bezirken. Bei einer Interpretation dieser Karte konzentrieren wir uns auf die Regionen mit überdurchschnittlich

* o.Univ.-Prof. Dr. Martin Seger, Institut für Geographie und Regionalforschung der Universität Klagenfurt, A-9020 Klagenfurt, Universitätsstraße 65; e-mail: martin.seger@uni-klu.ac.at; <http://www.uni-klu.ac.at/groups/geo/> – Johann Pepeunik, A-9020 Klagenfurt, Bahnstraße 81

hohen bzw. unterdurchschnittlich niedrigen Steuerleistungen der "Unselbständigen" (Arbeiter und Angestellte, Beamte und Pensionisten).

Die höchsten Kopfquoten (über ATS 50.000,- pro Jahr) weisen die Randbezirke des Wiener Zentralraumes auf, die Bezirke Mödling und Wien-Umgebung (ehemals Teile von Groß-Wien 1938-1954). Diese Steuerleistung beruht für den Bezirk Mödling auf durchschnittlichem steuerpflichtigem Jahreseinkommen von (1995) ATS 498.000,- bei Männern bzw. ATS 270.000,- bei Frauen. Es sind die im Weichbild der Metropole wohnhaften und in Wien arbeitenden einkommensstarken Berufstätigen, die derart zum Ausdruck kommen, Wien-Pendler aus dem nahen Stadtumland. Daneben zählt in diese Klasse aus Gründen der willkürlichen Klassengrenzen in Abbildung 1 auch die Landeshauptstadt Eisenstadt (Jahreseinkommen, Männer: ATS 413.000,-, im Vergleich dazu z.B. Linz: Jahreseinkommen, Männer: ATS 398.000,-). In einer zweiten Gruppe überdurchschnittlicher Steuerleistung der Unselbständigen (ATS 40.000,- bis 50.000,-, 1995) folgen weitere Umlandbezirke Wiens: Baden und Korneuburg sowie die Stadt Wien als ganzes. Daneben zählen hierher die Landeshauptstädte von Oberösterreich und Salzburg, von Steiermark und Kärnten – eine Differenzierung der "Landeshauptstadt-Stufe" Zentraler Orte.

Eine unterdurchschnittlich Steuerleistung nach der Lohnsteuer pro Kopf der Berufstätigen kennzeichnet periphere Regionen des Staates, wobei es weniger die Gebiete an den vormals "toten Grenzen" sind, die hier auffallen, als jene Räume, die sich sowohl in peripherer Lage wie auch in entwicklungsschwachen Gebieten befinden. Unter ATS 25.000,- pro Kopf werden (1995) an Lohnsteuer sowohl in peripheren Gebirgsbezirken des Westens erwirtschaftet (Landeck, Imst, Lienz, Hermagor) als auch im Südosten des Staates, daneben in einer "inneren Peripherie" (Murau, Hartberg, Zwettl) sowie in den Bezirken Rohrbach und Schärding. Wichtiger aus einer gesamtösterreichischen Sicht sind jene weiten Bereiche des Staates, die mit einer pro Kopf-Einkommenssteuer-Leistung von ATS 25.000,- bis 30.000,- ebenfalls unterdurchschnittlich zum Handlungsspielraum des Staates beitragen. Es sind im Grunde alle jene Gebiete, die außerhalb des Umkreises der Landeshauptstädte liegen; wobei der Nordosten Österreichs (Pendlereinzugsbereich Agglomeration Wien) davon ebenso auszunehmen ist, wie die Achse Linz-Salzburg, wie Vorarlberg und der Bezirk Bruck a.d.Mur. Die Steuerleistung aus den Bruttobezügen ist nach der sozialen Stellung im Beruf wie auch nach dem Geschlecht unterschiedlich, wie Tabelle 1 zeigt. Die Tabelle wird hier nicht weiter diskutiert, sie spiegelt die Dominanz der Beschäftigung im tertiären Sektor wider. Wie bekannt, ist die Arbeiter-Angestellten-Frage voll der sozialrechtlichen Probleme. Und man bedenke, daß Steuerleistungen der Selbständigen wie der Unternehmen hier nicht aufgezeigt werden. Das wird folgend nächgeholt.

Stellung im Beruf	Anteil an Arbeitnehmern		Anteil an Bruttobezügen	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Lehrlinge	2,2	1,1	0,6	0,2
Arbeiter	24,6	12,7	22,0	6,8
Angestellte	21,5	23,9	32,8	19,9
Beamte	9,8	4,2	13,0	4,7
insgesamt	100		100	

Quelle: ÖSTAT, Lohnsteuerstatistik 1995

Tab. 1: Steuerpflichtige Arbeitnehmer nach der Stellung im Beruf und zugehörige Lohnsteuer-Leistungen

1.2 Räumliche Disparitäten des Einkommensteuer-Aufkommens (vgl. Abb. 2)

Das Einkommensteuergesetz bestimmt, daß der veranlagten Einkommensteuer die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, aus selbständiger Tätigkeit, aus Gewerbebetrieb, aus Kapitalvermögen, aus Vermietung und Verpachtung sowie aus sonstigen Einkünften (z.B. Provisionen und Spekulationsgewinne) unterliegen. Auch lohnsteuerpflichtige Einkünfte zählen hierher, wenn sie mit einer der oben genannten Einkunftsarten personenbezogen verbunden sind. So beispielsweise resultieren (1995) fast die Hälfte der Einkommensteuererträge aus "Einkünften aus nichtselbständiger Tätigkeit" (Beispiel: ein Fachbeamter erstellt nebenberuflich Gutachten, wird damit einkommensteuerpflichtig). Die Intention, die mit einer Karte der Einkommensteuerleistung verbunden ist (vgl. Abb. 2), wird damit nicht geschmälert: nämlich die Darstellung von Einkommensdisparitäten in Österreich. Die Einkommensteuerpflicht bezieht sich auf natürliche Personen, sie betrifft (1995) 640.000 Steuerpflichtige und erbringt ca. 68 Mrd. ATS. Sie ist wohnortbezogen und bezieht (sich neben den erwähnten Einkünften aus unselbständiger Tätigkeit) auf Einkünfte der "Selbständigen" und aus Gewerbebetrieb, zu einem geringeren Teil aus "Vermietung und Verpachtung". Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft sind (in diesem Zusammenhang) vernachlässigbar gering, ebenso jene aus Kapitalvermögen.

Disparitäten der Einkommensteuerleistung hängen zum Teil mit der Verteilung der betreffenden Steuerpflichtigen zusammen. Diese sind in der Regel Wirtschaftstreibende und hochgebildete Personen mit höherem Einkommen. Zu erwarten sind sie in hochrangigen Zentralen Orten und in Gebieten besonderer wirtschaftlicher Prosperität. Abbildung 2 bestätigt diese Annahme und zeigt darüber hinaus das Maß der Ungleichheit. Innsbruck und Linz, die Städte Wels, Wr. Neustadt und Waidhofen/Y. sowie der Bezirk Mödling belegen die oberste Intervallklasse. Ebenfalls über dem Österreich-Durchschnitt liegen Wien und die großen Landeshauptstädte, das Wiener und das Linzer Umland, sowie Leoben.

Achtung: Das Kartenbild könnte auch anders aussehen. Nicht nur die Klassengrenzen der Intervallklassen bestimmen die Darstellung der Ergebnisse (vgl. Abb. 2), sondern auch das lokale Verhältnis von Stadtgrenzen und Siedlungsagglomerationen. So ist der Bezirk Mödling eben gehobener Stadtrand-Wohnstandort in der Wiener Agglomeration, und das Potential der Einkommensteuerpflichtigen der Städte Salzburg und Graz findet sich ebenso in Gemeinden der Umlandbezirke. Wenig Einfluß haben solche Sachverhalte auf die sozialökonomischen Passivräume des Staates (geringe Einkommensteuerleistungen). Es sind dies die Peripherien der Länder, und zum Teil des Staates – das platte Land, und: die Berggebiete Österreichs. Zu gering ist in diesen Gebieten die Bevölkerung als "Kundenschar" des Selbständigen, zu schwach auch die Zentralen Orte. Daher fallen im Alpenraum Westtirol, der Pinzgau und Oberkärnten in die Klasse der geringsten Einkommensteuerleistungen.

2. Räumliche Unterschiede wirtschaftsbezogener Steuerleistungen

2.1 Die Umsatzsteuer – mäßig brauchbar zum Ausweis regionaler Disparitäten

Eigentlich müßte man meinen, daß die Umsatzsteuer pro Kopf ein gutes Indiz für die Wirtschaftskraft einer Region sei, hängt sie doch direkt mit der jeweiligen Mehrwertbildung durch Produktveredelung, Groß- und Einzelhandel zusammen, und fällt sie doch auch bei allen übrigen Dienstleistungen der Privatwirtschaft an. Bedauerlicherweise aber wird die Umsatzsteuer dort eingehoben, wo das Unternehmen seinen Sitz hat (steuerpflichtig ist der Unternehmer). Das hat zur Folge, daß diese Steuer am Firmensitz großer Unternehmen anfällt, und die Betriebsteile an anderen Orten werden nicht weiter berücksichtigt. Daher

sticht in Abbildung 3 Wien hervor, wo als Beispiel dieser Abgabenzuordnung die Konzernsitze der folgenden Unternehmungen beheimatet sind: OMV (Mineralölprodukte), Post und Telekom, Siemens Österreich, Raiffeisen, Österreichische Bundesbahnen. Die Reihung folgt dem Nettoumsatz. Der Bezirk Mödling liegt in der gleichen Klasse wie Wien, bedingt durch den SCS-Komplex (Shopping City Süd), die Betriebsagglomeration in/um Wiener Neudorf, die Firmensitze von Billa (Nahrungsmittelkette), Palmers (Bekleidungskette) usw. Was daneben und trotz der die wirtschaftsräumliche Situation schlecht abbildenden Form der Umsatzsteuereinhebung in Abbildung 3 zum Ausdruck kommt, sind wirtschaftlich prosperierende Regionen: Linz-Wels und Umgebung, der Großraum Salzburg, das Unterinntal, Steyr und St. Pölten sowie der Bezirk Mattersburg (hier z.B. unter anderem Büromöbel Bene). Im Detail also abhängig von großen Umsatzsteuerpflichtigen, aber grosso modo:

- strukturschwache Peripherien versus Zentralräume
- der Osten des Staates schwächer als der Westen
- fremdenverkehrsintensive Berggebiete besser als jene ohne intensivem Tourismus.

2.2 Ausfuhrlieferungen – regionales Ausmaß des Exportes (vgl. Abb. 4)

Die Umsatzsteuer fällt bei Lieferungen und sonstigen Leistungen an, die im Inland getätigt werden. Sie entfällt bei Lieferungen in das Ausland (vgl.: Umsatzsteuer-Rückvergütung). Aus diesem Grund ist der Umfang jener Lieferungen und Leistungen, die ins Ausland gehen, gut bekannt. In Abbildung 4 sind die Kopfquoten der Ausfuhrlieferungen (1995, pro Beschäftigtem) dargestellt. Die Karte zeigt zunächst die wirtschaftlichen Aktivräume des Staates: Wien und das Wiener Becken, die Salzburg-Oberösterreich-Achse, Vorarlberg. Daneben Zentralräume der Bundesländer und mit Vorwissen interpretierbare Sonderfälle: Exportorientierung der Industrie in den Bezirken Kufstein, Kitzbühel und St. Johann/Pongau, im Waldland Kärntens und der Steiermark (Holzexporte). Schließlich zählen hierher auch exportorientierte periphere Industriestandorte wie in der Oststeiermark und im Burgenland.

3. Anhang: Einnahmen- und Ausgabenstruktur der öffentlichen Abgaben

Aus fachdidaktisch-wirtschaftskundlichen Überlegungen wird der Darstellung regionaler Disparitäten eine Übersicht über die Struktur der Steuern und Abgaben angeschlossen. Ebenso folgt eine Übersicht über die Verteilung dieser "Staatseinkünfte". Der Zweck der folgenden Tabelle 2 ist es daneben, die zur regionalen Differenzierung verwendeten Abgabenarten (Lohn- und Einkommensteuer, etc.) in ihrem Anteil an den Gesamteinnahmen des Staates deutlich zu machen. Die Tabelle erklärt sich selbst, Details sind Stoff der Wirtschaftskunde. Von den Brutto-Einnahmen des Staates entfallen auf die in diesem Beitrag zur Differenzierung von Regionen verwendeten Steuerarten: 6,1% auf die veranlagte Einkommensteuer, 29,4% auf die Lohnsteuer, 33,2% auf die Umsatzsteuer. Tabelle 2 dient darüber hinaus einem erweiterten Allgemeinwissen, auch in Bezug auf die Überweisungen an Länder und Gemeinden (25,5% aller Abgaben), an diverse Fonds-Töpfe sowie nach Brüssel (5.05% aller Abgaben, 1997).

Zum Schluß zurück zu den erwerbsbezogenen Steuern, deren regionale Unterschiede nach Bundesländer vorgestellt werden. Tabelle 3 zeigt die durchschnittlichen Steuerleistungen (Kopfquoten) pro Erwerbstätigem sowie die Relation der Bundesländer zueinander. Wien führt. Nicht nur nach den absoluten Beschäftigtenzahlen, sondern auch nach der durchschnittlichen Einkommenshöhe. Vergessen darf man nicht, daß die übrigen großen Städte des Staates in den Durchschnittswerten der Länder quasi "untergehen". Dennoch bilden drei Bundesländer eine Gruppe schwacher Steuerleistung, Merkmal für eine wirtschaftlich prekäre Situation.

Öffentliche Abgaben und ihre Verwendung 1997	Mrd. ATS	
Einkommens- und Vermögenssteuern	307,97	= 49,7%
darunter		
- veranlagte Einkommenssteuer	38,81	= 6,1%
- Lohnsteuer	183,18	= 29,4%
- Kest auf Zinsen	22,80	
- Körperschaftssteuer	46,74	
- Erbschafts- und Schenkungssteuer	1,24	
- Wohnbauförderungsbeitrag	7,45	
Umsatzsteuer	207,17	= 33,2%
Verbrauchssteuern	51,41	= 8,2%
darunter		
- Tabaksteuer	13,25	
- Mineralölsteuer	36,63	
Stempel- und Rechtsgebühren	9,22	= 1,5%
Verkehrssteuern	44,77	= 7,2%
- darunter Versicherungs-, Grunderwerbs-, KFZ-Steuer, Kapitalverkehrssteuer, Spielbankenabgaben etc.		
öffentliche Abgaben insgesamt, brutto	623,93	= 100,0%
davon werden überwiesen:		
- als Ertragsanteile an Länder und Gemeinden	158,92	= 25,5%
- Steueranteile für die Fonds	1,28	
- die Gewerbesteuer an Gemeinden	0,60	
- an den Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	14,60	= 2,34%
- an den Katastrophenfonds	3,76	
- als Beitrag zur Europäischen Union	31,56	= 5,05%
öffentliche Abgaben netto, budgetverfügbar	413,19	

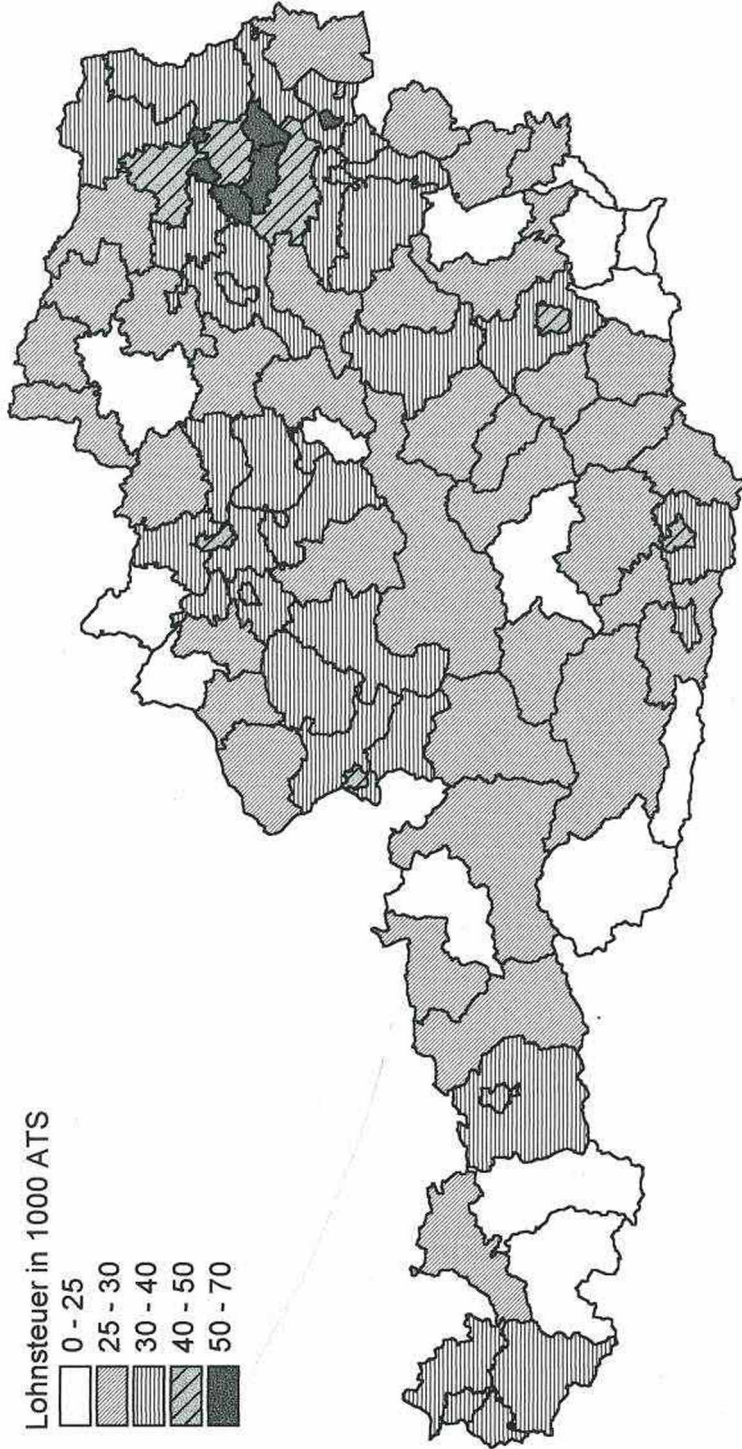
Quelle: Wirtschafts- und sozialstatistisches Taschenbuch 1999, Arbeiterkammer, Wien

Tab. 2: Gliederung der öffentlichen Abgaben und ihrer Verwendung 1997, in Mrd. ATS

	Lohnsteuer		Veranl. Einkomm.St.	
	Pers.	ATS/Kopf	Pers.	ATS/Kopf
Burgenland	108,6	30,6	15,6	77,7
Kärnten	225,2	30,1	39,2	92,4
Niederösterreich	637,5	38,1	112,8	96,0
Oberösterreich	572,4	33,8	96,6	105,3
Salzburg	230,4	34,3	50,7	101,0
Steiermark	481,2	31,3	75,2	97,1
Tirol	290,6	30,2	71,1	90,5
Vorarlberg	145,6	35,1	45,9	91,4
Wien	715,0	44,9	134,0	124,5
Österreich	3.406,5	36,1	641,3	102,8

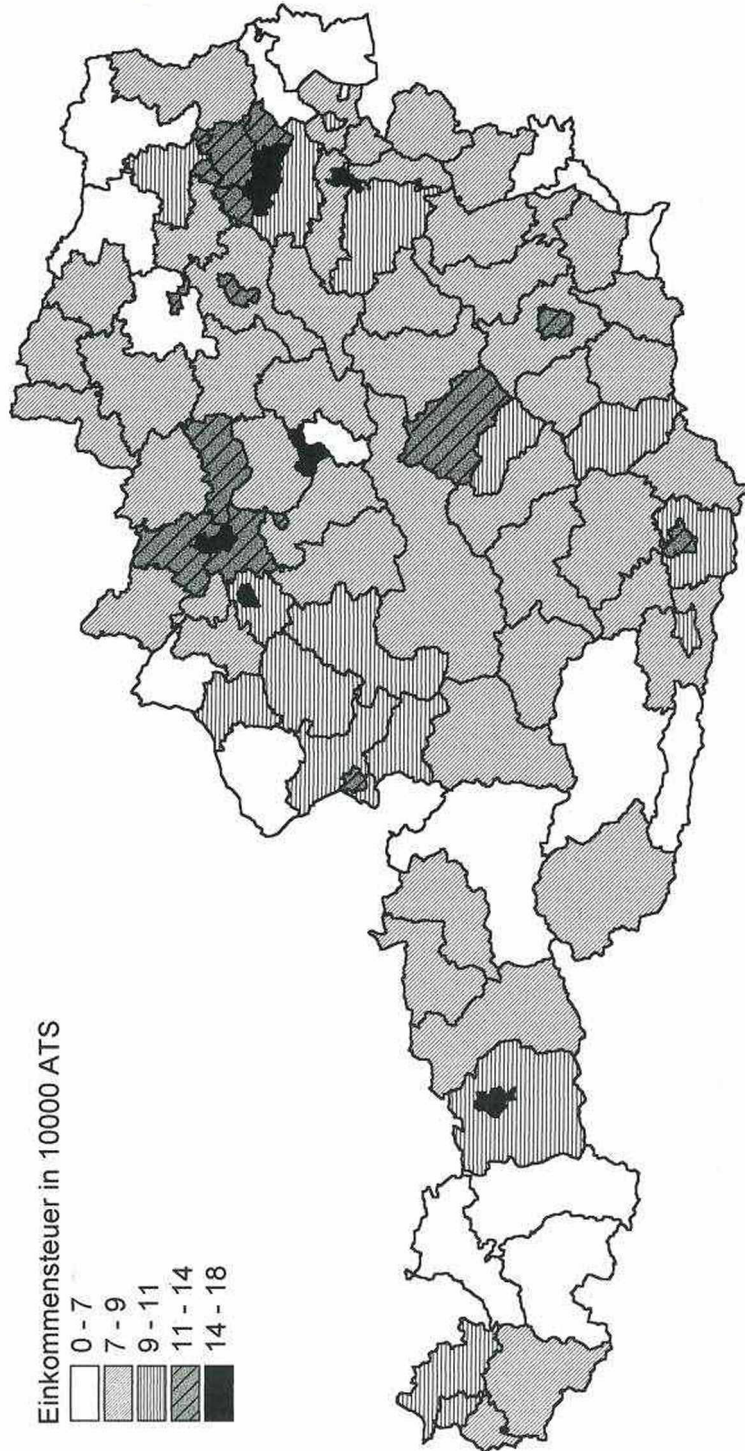
Quelle: ÖSTAT, Steuerstatistik 1995

Tab. 3: Erwerbstätige Personen (in 1.000) und Steuerleistungen (Kopfquoten in ATS 1.000,--) nach Bundesländern



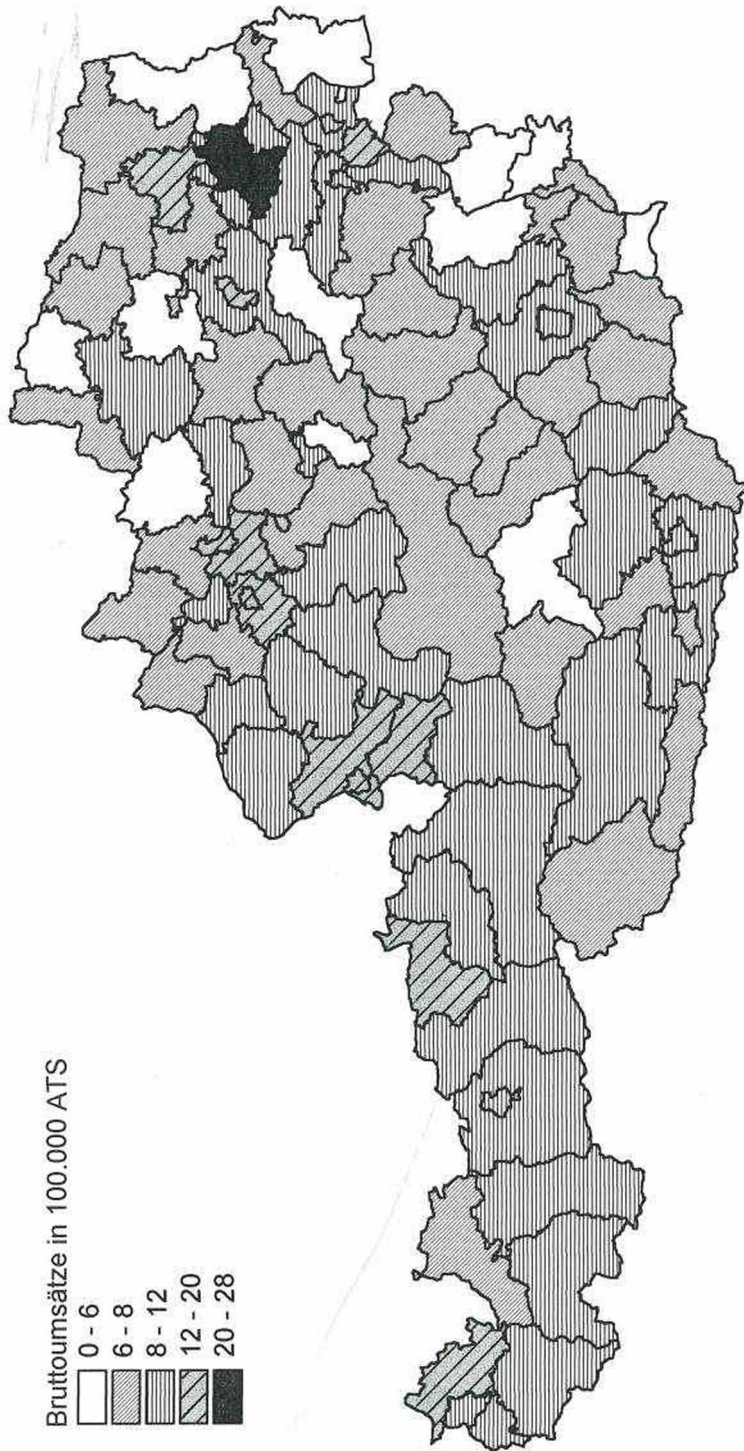
Quelle: ÖSTAT, Lohnsteuerstatistik 1995, Heft 1232. Bearbeitung: J. PEPEUNIK

Abb. 1: Regionale Unterschiede des Lohnsteueraufkommens in Österreich. Kopfquoten pro Steuerpflichtigen in ATS 1.000,-, nach Politischen Bezirken etc.



Quelle: ÖSTAT, Einkommensteuerstatistik 1995, Heft 1270 – Bearbeitung: J. PEPEUNIK

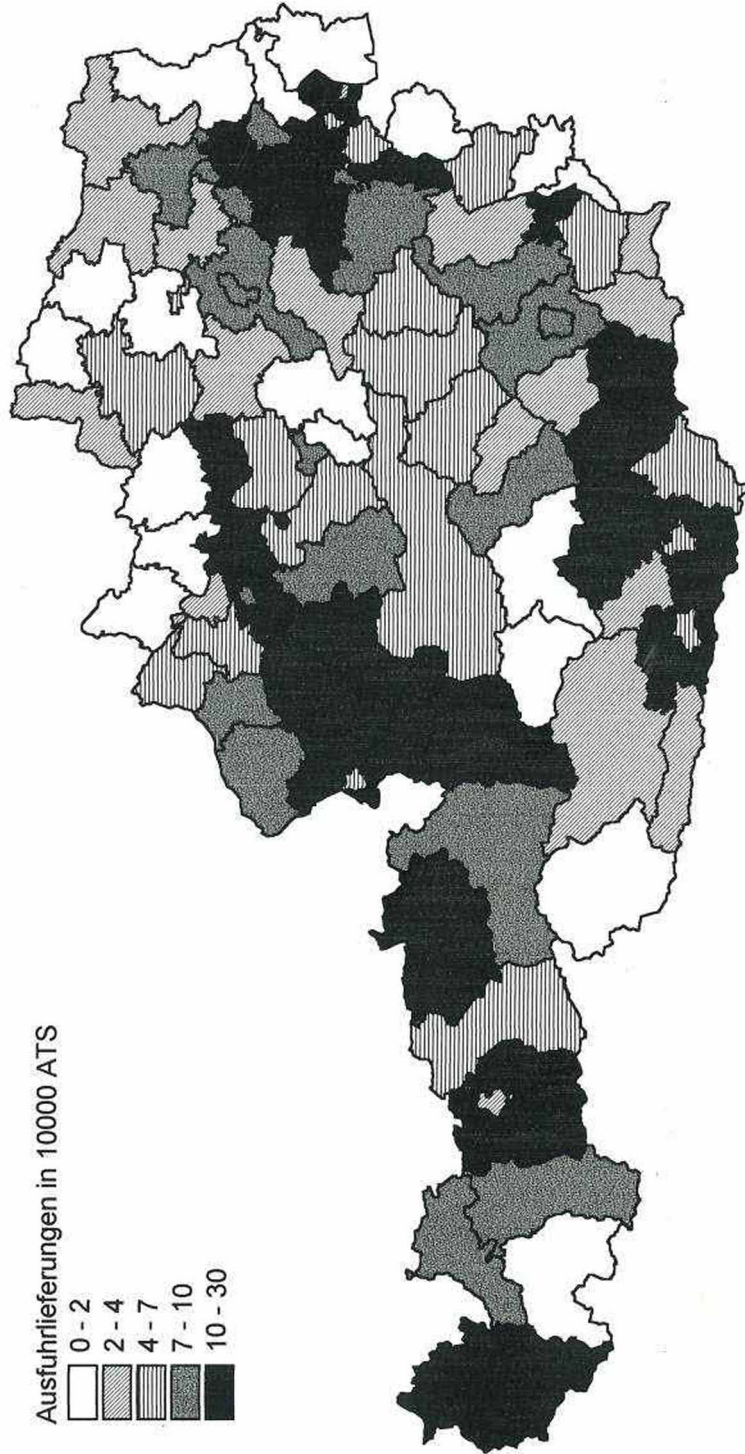
Abb. 2: Regionale Unterschiede der (veranlagten) Einkommensteuer. Steuererträge pro Veranlagungsfall (pro Selbständigem) in ATS 10.000,-, nach Politischen Bezirken etc.



Quelle: ÖSTAT, Umsatzsteuerstatistik 1995 – Bearbeitung: J. PEPEUNIK

Abb. 3: Wirtschaftskraft der Unternehmungen, Kopfquoten: Bruttoumsätze¹⁾ pro Beschäftigtem²⁾ (Standort der Unternehmensleistungen), Umsätze in ATS 100.000, --.

1) Lieferungen und Dienstleistungen des sekundären und tertiären Sektors mit Ausnahme Öffentlicher Dienst/Hoheitsverwaltung
 2) Beschäftigte am Arbeitsort. Verzerrungen durch das Standortprinzip!



Quelle: ÖSTAT, Umsatzsteuerstatistik 1995 – Bearbeitung: J. PEPEUNIK

Abb. 4: Regionale Unterschiede des Exportes. Wert der Ausfuhrlieferungen pro Beschäftigtem in ATS 10.000, -- nach Politischen Bezirken etc.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitteilungen der Österreichischen Geographischen Gesellschaft](#)

Jahr/Year: 1999

Band/Volume: [141](#)

Autor(en)/Author(s): Seger Martin, Pepeunik Johannes

Artikel/Article: [Steuerleistungen in Österreich nach politischen Bezirken. Ein wirtschaftsgeographischer Aspekt regionaler Disparitäten 276-284](#)